Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Sammelantrag Unsere Stadt entkolonialisieren!

Antragsteller*innen: Ausschuss 4
Eingebracht in dem Ausschuss 4 über den Erweiterten Vorstand

Antrag Nr. 100-23-26

Vollversammlung vom 01.12.2025

I. Antrag:

Einleitungstext:
Wir erinnern die Landeshauptstadt München höflich, dass sie sowohl den „Zehn-Punkte-Aktionsplan“ folgen und die vereinbarten Maßnahmen umsetzen sollte[1], als auch die Maßnahmen der „UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft“ umgesetzt werden sollten. Diese wurden bereits in unterschiedlichen deutschen Städten umgesetzt (wie Berlin, Hamburg und Köln). München sollte als Hauptstadt Bayerns eine gewisse Vorreiterrolle übernehmen.

Unsere Forderungen gliedern sich in mehrere zentrale Bereiche, die darauf ausgerichtet sind, die Ziele der „UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft“ in München **nachhaltig** umzusetzen, Anti-Schwarzen Rassismus (ASR) wirksam zu bekämpfen und die gesellschaftliche Teilhabe sowie Anerkennung dieser sehr diversen Bevölkerungsgruppe zu stärken.
Uns ist wichtig zu betonen, dass in allen Bereichen sowohl die Perspektive von Menschen vom afrikanischen Kontinent als auch von Menschen aus unterschiedlichen Diasporen berücksichtigt werden muss.

[1] Die Stadt München ist seit Anfang 2009 Mitglied in der „Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus“. Diese Städtekoalition geht auf eine Initiative der UNESCO zurück, ebenso wie die „Europäische Charta zum Schutz der Menschenrechte in der Stadt“. Die Charta hat München im Jahr 2005 unterzeichnet. Mit dem „Zehn-Punkte-Aktionsplan“ verpflichtet sich die Stadt München zur Umsetzung und Bewertung der Maßnahmen gegen Rassismus, welche die europäische Städtekoalition entwickelt hat. Das Ziel ist, Rassismus und Diskriminierung auf kommunaler Ebene zu bekämpfen und dadurch einen Beitrag zum Schutz der Menschenrechte und zur Achtung der Vielfalt in Europa zu leisten. Die Stadt München ist darin u.a. aufgefordert, die Kooperation mit Institutionen und Organisationen aus der Anti-Diskriminierungs-Arbeit zu fördern, um Rassismus gemeinsam mit ihnen zu bekämpfen.

Die Dekade ist ein internationaler Rahmen, der den Einstieg in eine dauerhafte Bekämpfung von strukturellem Rassismus sowie die Förderung von Empowerment und Gerechtigkeit für Menschen afrikanischer Herkunft darstellt. Die Ausrufung der zweiten Internationalen UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft (2025–2034) ist eine Besonderheit, da bisher nur zwei UN-Dekaden in dieser Form fortgesetzt wurden. Im Anschluss an die Petition von 2022 und den Antrag des Migrationsbeirats von 2024 möchten wir unsere Forderungen daher nochmals ausdrücklich bekräftigen und im Kontext der neuen Dekade verstärkt vorbringen.

1. Mehr Bewusstseinsförderung der Dekade und ihrer Ziele in der Öffentlichkeit durch die Förderung einer breiten Öffentlichkeitsarbeit

Es soll eine nachhaltige Durchführung von Sensibilisierungskampagnen erfolgen, ebenso wie die Förderung von (internationalen) Fachkonferenzen im Laufe der zweiten Dekade zur öffentlichen Anerkennung der kulturellen und sozialen Beiträge von Menschen afrikanischer Herkunft und der Afrodiaspora. Hierfür ist ein erleichterter Zugang zu finanziellen Ressourcen und Mitwirkungsmöglichkeiten notwendig, um die Dekade und ihre Ziele dauerhaft im öffentlichen Bewusstsein zu verankern.
Dies beinhaltet auch eine angemessene Thematisierung der Folgen des europäischen Versklavungshandels, des Kolonialismus bis in die Gegenwart sowie eine historische Aufarbeitung, z.B. hinsichtlich deutscher Kolonialverbrechen und gesellschaftlicher Phänomene von Kolonialität

Monitoring und Evaluation von ASR-Vorfällen

Regelmäßige Studien und transparente Evaluationen zu Vorfällen von Anti-Schwarzem Rassismus in München sind erforderlich. Außerdem wird ein Bericht über die Nutzung der UN-Mittel im Rahmen der Dekade gewünscht, mit detaillierter Auflistung der Maßnahmen und Einbindung Betroffener.

Jedes zweite Jahr sollten Updates Treffen zwischen der Community, dem Migrationsbeirat und der Fachstelle für gesellschaftliche Diversität oder die Fachstelle für Demokratie stattfinden, um die Umsetzungsfortschritt dieser Maßnahmen zu überprüfen

2. Anlaufstellen

Wir fordern die Einrichtung einer **zentralen, unabhängigen Anlauf- und Beschwerdestelle für Menschen mit Rassismuserfahrungen**, insbesondere mit Fokus auf Anti-Schwarzen Rassismus (ASR) – nach Vorbild bestehender Stellen wie MADHOUSE oder GAIA.

Diese Stelle soll von **Expert*innen mit eigener Rassismuserfahrung** geleitet werden und als **Ombudsstelle** fungieren, insbesondere auch zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Sie bietet juristische Beratung, Empowerment-orientierte psychosoziale Unterstützung und soll mit Antidiskriminierungsstellen, NGOs, Black Communities, Opferhilfen und Fachanwältinnen vernetzt sein.

Beratungsangebot und juristische Expertise

Die Beratungsstelle soll folgende Schwerpunkte abdecken:

- Antidiskriminierungsrecht (AGG, EU-Recht, GG Art. 3), Strafrecht, Aufenthalts- und Versammlungsrecht
- Schnittstellen zu Arbeits-, Miet- und Verwaltungsrecht
- Strategic Litigation und Begleitung von Musterverfahren
- Intersektionale Perspektive (z. B. ASR + Gender, Klasse, Migration)
- Beratung nach dem Prinzip des Empowerments und der Parteilichkeit

Die Beratung soll kostenlos, barrierefrei, mehrsprachig (u. a. Englisch, Französisch, Arabisch, Portugiesisch, Spanisch) und mit Dolmetscher*innen zugänglich sein. **Kooperationen mit psychosozialen Stellen** sind vorgesehen.

Monitoring und Dokumentation
Ein begleitendes Monitoring-Projekt soll ASR in München sichtbar machen, strukturelle Diskriminierung dokumentieren und Daten zur sozialen, ökonomischen und kulturellen Teilhabe Schwarzer Menschen erheben. Fachliteratur, Fallberichte und eine **intersektionale Analyse** werden in einem Archiv gesammelt. Ziel ist es, strukturelle Lücken im Rechtsschutz aufzuzeigen und politische Entscheidungsträger*innen zu sensibilisieren.[2]

Rechtsberatung für Betroffene
Betroffene sollen niedrigschwelligen Zugang zu qualifizierter Rechtsberatung erhalten – insbesondere in Arbeits-, Asyl-, Aufenthalts- und Mietrecht. Beratungen müssen kostenlos, muttersprachlich und von rassismuserfahrenen Fachkräften durchgeführt werden. Wichtig ist dabei ein Vertrauensverhältnis zur Community, interdisziplinäre Arbeitsweise sowie dauerhafte Finanzierung.

Institutionelle Diskriminierung und Polizei

Es braucht Präventionsmaßnahmen gegen rassistische Polizeipraxis wie Racial Profiling und Zugang zu rechtlichem Beistand bei institutioneller Gewalt. Studien und UN-Berichte zeigen, dass Menschen afrikanischer Herkunft und der Afrodiaspora überproportional von Polizeigewalt und Gerichtsbenachteiligung betroffen sind, da ihrer Darstellung häufig weniger Glauben geschenkt wird als der von Polizeibeamten. Die Rechtsberatung sollte juristisch fundiert, interdisziplinär aufgestellt, niederschwellig zugänglich und in die Community eingebettet sein. Sie braucht dauerhafte Finanzierung, politische Rückendeckung und ein Vertrauensverhältnis zu den Communities, die von der ARS betroffen sind.

Niederschwellige Psychologisches Beratungsangebot

Wir fordern ein niedrigschwelliges, kostenloses psychologisches Angebot für Schwarze Menschen, insbesondere für junge Menschen, mit Therapeut*innen, die selbst Rassismuserfahrung haben. Rassismusbedingte psychische Belastungen müssen ernst genommen und strukturell adressiert werden. Die Stadt München soll entsprechende Angebote

[2] Hier ein Beispiel von EOTO **https://each-one.de/wp-content/uploads/2024/11/Monitoringbericht_2023.pdf**

schaffen, Selbsthilfe fördern und Forschung zu Rassismus und psychischer Gesundheit unterstützen.

Empowerment & Bildungsarbeit

- Workshops für Betroffene: „Kenne deine Rechte“
- Schulungen für Polizei, Justiz und Behörden zu ASR
- Prozessbegleitung, Nebenklagevertretung, Community-Support-Netzwerk

3. Partizipation und Mitgestaltung

Um alle Ziele nachhaltig zu bekräftigen, darf der Aspekt der Mitgestaltung und der Dokumentation der Ergebnisse für künftige Generationen nicht vergessen werden:

- **Interaktive Dokumentation der Umsetzung der Dekade:**

  Der Istzustand nach der ersten Dekade sowie regelmäßige zweijährige Updates und ein abschließender Bericht im Jahr 2034 sollen von Anfang an mitgedacht und dokumentiert werden. Draus sollte eine altersübergreifende, multimediale und interdisziplinäre Dokumentation entstehen, die die Meilensteine, Herausforderungen, Lernerfahrungen, Beteiligten und Themen darstellt. Diese Ausstellung soll nicht nur zum Abschluss der Dekade produziert und gezeigt werden, sondern auch städtischen Organisationen, Schulen, Kultur- und Jugendzentren künftig kostenlos zur Verfügung stehen. Bei der Entstehung/Kuration dieser Ausstellung sollten Vertreter*innen der schwarzen Community, sowie betroffenen Jugendlichen (also die Zielgruppe) involviert werden.

- **Capacity Building und Qualifizierungsprogramme für Schwarze sowie afrodiasporische Menschen als Multiplikator*innen:**
  Um Menschen afrikanischer Herkunft und der Afrodiaspora zu stärken und ihre Rolle bei der Bekämpfung von Anti-Schwarzem Rassismus auszubauen, sollten von der Stadt München Schulungen für Rassismuserfahrene in den folgenden Bereichen geplant und gefördert werden: Mentoring, systemische Beratung, Coaching, gewaltfreie Kommunikation und Diversity.

  Weiterhin soll die Stadt (gerne in Zusammenarbeit mit u. a. der IHK, unterschiedlichen Unternehmen, Sport- und Kulturvereinen sowie dem Fachbeirat für bürgerschaftliches Engagement) Sensibilisierungs- und Fortbildungsmaßnahmen fördern, in denen die fortgebildeten rassismuserfahrenen Menschen das Thema Anti-Schwarzen Rassismus (ASR) bei Nichtbetroffenen anbringen. Dies soll unter Berücksichtigung von Intersektionalität konzipiert werden.

4. Ressourcen: Partizipation und Ressourcenförderung afro-diasporischer Communities im Dekolonialisierungsprozess des öffentlichen Raums München

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, sich aktiv für die Bereitstellung von Ressourcen zur Umsetzung eines partizipativen, dekolonialen Prozesses einzusetzen. Dafür soll sie auf Landesebene Druck ausüben, damit Bayern Fördermittel von Bundes- und EU-Ebene abruft – insbesondere Mittel, die im Rahmen der ersten UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft bisher ungenutzt blieben.

Eine **partizipative Entkolonialisierung** bedeutet die Einbeziehung afro-diasporischer Communities in die **Aufarbeitung kolonialer Spuren** im Münchner Stadtraum durch das Expertengremiun. Ein Entkolonialisierungsprozess im öffentlichen Raum Münchens soll unter aktiver Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen und deren Expert*innen für Kolonialismus und Postkolonialismus umgesetzt werden, d.h. **eine bessere Einbindung bei der Straßenumbenennung und Entkolonisierung des Münchner Stadtraum**s. Dies umfasst vor allem den Prozess der Umbenennung kolonial belasteter Straßennamen und den Aufbau eines **Dekolonialen Gedenkortes**. Zusätzlich werden konkrete Ressourcen und Partizipationsmöglichkeiten für nichtstaatliche Organisationen aus betroffenen Gruppen gefordert, die Unterstützung von Veranstaltungen und Aufklärung.

Im Rahmen der UN-Dekade sehen wir vier zentrale Ressourcentypen:

a. Finanzielle Ressourcen: Zur nachhaltigen Förderung afro-diasporischer Kulturarbeit schlagen wir die gezielte Nutzung bestehender Programme vor:

- **TURN2 (Kulturstiftung des Bundes):** Für transnationale Kulturprojekte mit afrikanischen Partnern, z. B. der Stadt Harare, um den Austausch und die Sichtbarkeit afrikanischer Kulturen zu stärken.
- **DAJW (Deutsch-Afrikanischer Jugendkulturaustausch):** Für kreative Projekte mit Jugendlichen afro-diasporischer Herkunft in München.
- Weitere Programme der Kulturstiftung des Bundes, **„Creative Europe“ und „Europa für Bürger*innen**“: Zur Förderung von interkulturellen Projekten, Ausstellungen und Veranstaltungen mit Fokus auf Dekolonialisierung und Vielfalt.

b. Personelle Ressourcen

Die Umsetzung erfordert Fachpersonal mit Expertise und Community-Bezug, u. a.:

- Historiker:innen, Künstler:innen, Aktivist:innen aus afro-diasporischen Communities
- Community-Vertreter:innen zur Mitgestaltung des Dialogs
- Projektkoordination zur Organisation und Vernetzung

- Pädagogische Fachkräfte für Bildungsarbeit in Schulen, Museen und im öffentlichen Raum

- Moderator:innen und Dolmetscher:innen für inklusive Beteiligung
- Erinnerungs- und Kulturarbeiter:innen für Gedenkformate und -orte

c. Räumliche Ressourcen: Räume für Treffen, Aktivitäten, Seminaren, öffentliche Veranstaltungen, Workshops, Informationskampagnen, ein **dekolonialer Gedenkort**, u. ä.

d. Strukturelle Ressourcen

Dekoloniale Projekte dürfen keine temporären Einzelinitiativen bleiben. Ziel ist eine strukturelle Verankerung in städtischer Politik und Verwaltung:

- **Langfristige institutionalisierte Programme** in Kultur-, Bildungs- und Sozialreferat
- **Dauerhafte organisatorische Rahmenbedingungen**: feste Budgets, Stellen und Infrastrukturen
- **Sichtbarkeit in der Stadtöffentlichkeit**: Nutzung städtischer Kommunikationskanäle (z. B. Websites, Newsletter, Social Media), Aufbau einer zentralen digitalen Plattform für dekoloniale Initiativen
- **Kooperation mit Museen, Bildungseinrichtungen und Kulturhäusern**
- **Förderung nachhaltiger Netzwerke** zwischen Stadt, Zivilgesellschaft und Communities
- **Einbindung externer Partner** wie Stiftungen und Förderinstitutionen zur langfristigen Finanzierung

Diese Maßnahmen sichern eine nachhaltige, gerechte und öffentlich sichtbare Förderung afro-diasporischer Perspektiven und gestalten den Münchner Stadtraum aktiv im Sinne eines dekolonialen und partizipativen Miteinanders um.

5. Bildung: Verantwortung und Aufklärungsarbeit

Bildung ist ein zentrales Instrument zum Abbau von anti-Schwarzem Rassismus. Durch Institutionelle Bildungsmaßnahmen sollen Perspektiven und Stimmen aus der afrikanischen und afrodiasporischen Geschichte u.a. antikoloniale Widerstandsgeschichte sichtbar gemacht und verankert werden.
Auch die historische Aufarbeitung von Kolonialismus erfordert eine institutionelle Förderung z. B. in Form eines Bildungsfonds zur Finanzierung rassismuskritischer Programme, die der Aufklärung dienen und umfassende Fortbildungsmaßnahmen gegen ASR fördern – nicht nur für Lehrkräfte, sondern auch für weitere gesellschaftlich relevante Berufsgruppen.
Eine weitere Form der Unterstützung umfasst die Förderung von Archiven wie dem Münchner MAAT-Bucharchiv, das auf afrikanische und afrodiasporische Literatur spezialisiert ist, sowie die Begleitung rassismuskritischer Analysen in Archiven und Museen, mit dem Ziel, bestehende Strukturen der Erinnerungskultur kritisch zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
Dazu gehört auch die Überprüfung und gegebenenfalls Umbenennung von Straßen und öffentlichen Plätzen, die in direktem Bezug zu kolonialen Verbrechen oder deren Protagonisten

stehen unter Einbeziehung von betroffenen Communities und deren Perspektiven bei der Neubenennung.

Weitere Maßnahmen:

- **Bildungsmaßnahmen zu afrodiasporischer Geschichte und Kultur**
  Maßnahmen zur Aufklärung über die Geschichte des afrikanischen Kontinents und seiner Diasporen und zur Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte und des dekolonialen Widerstands zur besseren Aufklärung. U.a. Förderung von Aufklärungsprogrammen in Schulen und Ausbildungsstätten sollen gefördert werden, um diskriminierende Stereotype abzubauen und die Vielfalt sowie das historische Erbe des Afrikanischen Kontinents und seinen Diasporen besser zu vermitteln. Integration der Kolonialgeschichte im Lehrplan. Dekolonisierung der Bildung und Vermittlung afrikanischer Geschichte vor der Kolonialzeit.

- **Einrichtung eines Bildungsfonds für rassismuskritische Konzepte**
  Ein Bildungsfonds soll handlungsorientierte Programme finanzieren, die anti-schwarzen Rassismus thematisieren, die deutsche Kolonialgeschichte kritisch aufarbeiten und afrikanische Perspektiven in den Mittelpunkt stellen. Zudem soll ein Rassismus kritische Analyse von Archivbeständen und Museen unterstützt werden.

- **Integration afrikanischer Perspektiven im Bildungssystem**
  Einbindung inspirierender afrikanischer Persönlichkeiten, Königreiche, Erfindungen und kultureller Errungenschaften in Projektwochen und den Schulalltag zur Förderung eines vielfältigen und nicht-eurozentrischen Geschichtsbildes. Diversifizierung der Schulbibliotheken mit Literatur von Schwarzen Autor*innen und Geschichten, die verschiedene Kulturen und Lebensrealitäten repräsentieren, um Empathie und interkulturelles Verständnis zu stärken.

- **Fortbildungsmaßnahmen**
  Pflichtfortbildungen für Lehrkräfte zu Rassismus und Inklusion, um Handlungskompetenz zu fördern und ein respektvolles, inklusives Schulklima zu Schaffen. Stichwort: aktives Antirassismus /Disziplinübergreifend/auch im sozialen Bereich: nicht nur auf Lehrer*innen begrenzen! Auch Polizeibeamt*innenen, Bildungsbereich, Soziale, Gesundheit usw.

6. Kultur

Hintergrund und Zielsetzung

Ein besonders wichtiger Bestandteil der inklusiven Kulturarbeit in München ist die Anerkennung und Förderung afro-diasporischer Communities, deren kulturelle Beiträge oft am Rande der etablierten Kulturszene stehen. Der Dekolonialisierungsprozess des öffentlichen Raums in

München muss daher eine aktive Förderung afro-diasporischer Kulturen beinhalten. Dabei ist es wichtig, die jahrhundertelange Geschichte der Unterdrückung und Marginalisierung afrikanischer und afro-diasporischer Menschen zu berücksichtigen und ihre künstlerischen Ausdrucksformen sowie ihre Identität zu feiern. Um diesen Prozess zu unterstützen, fordern wir die gezielte Förderung **transnationaler Kulturprojekte** mit afrikanischen Partner:innen und die **Schaffung eines Kulturzentrums für afro-diasporische Communities**. Beide Maßnahmen sind Teil des Dekolonialisierungsprozesses des öffentlichen Raums, da sie afrodiasporischen Stimmen Gehör verschaffen und die Sichtbarkeit ihrer kulturellen Beiträge erhöhen.
Es ist entscheidend, dass diese Initiativen nicht nur auf Projektebene, sondern auch langfristig institutionalisiert werden. Daher schlagen wir vor, die Zusammenarbeit zwischen der Stadt München, der Kulturstiftung des Bundes, internationalen Partnern und lokalen afro-diasporischen Initiativen zu intensivieren. Nur so kann gewährleistet werden, dass der Dekolonialisierungsprozess tatsächlich eine Veränderung des öffentlichen Raums herbeiführt und afro-diasporische Kultur als gleichwertigen Bestandteil der Kulturlandschaft Münchens anerkennt.

Förderung transnationaler Kulturprojekte und eines Kulturzentrums

Wir fordern die Entwicklung eines Konzepts zur Förderung und Sichtbarmachung afro-diasporischer Kultur in München. Dies umfasst die Förderung transnationaler Kulturprojekte mit Partnern aus afrikanischen Ländern sowie die Schaffung eines Kulturzentrums als Begegnungsort und Plattform für die afrodiasporische Community. Die Projekte sollen die verschiedenen nationalen, geografischen und kulturellen Dimensionen des afrikanischen Kontinents sowie der afrikanischen Diaspora berücksichtigen. Sie umfassen die Bereiche Kunst, Theater, Musik, Mode, Literatur und weitere künstlerische Ausdrucksformen**.**

Schaffung eines Kulturzentrums für afro-diasporische Communities in München

Ein zentrales Element dieses Antrags ist die Einrichtung eines Kulturzentrums, das afro-diasporischen Künstler:innen und Kulturschaffenden als Plattform dient. In enger Kooperation mit lokalen und internationalen Partnern könnte das Zentrum ein vielseitiges Programm anbieten, das kulturelle Veranstaltungen sowie Bildungs- und Austauschprogramme umfasst.

Es soll ein Raum sein, in dem afro-diasporische Communities ihre kulturellen Ausdrucksformen pflegen, ausstellen und weiterentwickeln können. Hier sollen regelmäßige Workshops, Ausstellungen, Theateraufführungen, Musik- und Mode-Events sowie literarische Lesungen stattfinden. Darüber hinaus könnte das Zentrum als Schnittstelle zwischen Münchner Institutionen und internationalen Kulturpartner*innen dienen.

Das Zentrum soll die geografische und kulturelle Vielfalt Afrikas widerspiegeln. Das bedeutet, dass Projekte, die sich mit den unterschiedlichen Kulturräumen Afrikas (Nordafrika, Westafrika, Ostafrika, Zentralafrika und Südafrika) befassen, gleichermaßen unterstützt werden. Dadurch wird der interkulturelle Dialog zwischen den verschiedenen afrikanischen Communities in München sowie mit internationalen Künstler:innen gefördert.

Förderung von Nachwuchskünstler*innen: Ein wichtiger Bestandteil des Zentrums sollte die Förderung von Nachwuchskünstler*innen aus afro-diasporischen Communities sein. Dies kann durch Stipendien, Residenzen, Mentoring-Programme und eine enge Zusammenarbeit mit Kunsthochschulen und kulturellen Institutionen in München erfolgen.

Fazit

Durch die Unterstützung von Projekten, die den interkontinentalen Austausch und die Sichtbarkeit afrikanischer Kultur stärken, sowie durch die Schaffung eines dauerhaften Zentrums für afro-diasporische Kunst und Kultur kann München als Modell für eine inklusive, vielfältige und gerechte Kulturpolitik dienen.

Wir bitten daher um Unterstützung und die Bereitstellung entsprechender Fördermittel, um diese wichtigen kulturellen Initiativen umzusetzen und somit einen nachhaltigen Beitrag zur Dekolonialisierung des öffentlichen Raums zu leisten.

7. Empowerment

a. Maßnahmen zur Selbststärkung von Rassismus erfahrenden

- Bildungs- und Empowerment-Programme für afro-diasporische Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene, die zur Stärkung von Selbstwirksamkeit, Resilienz, Identitätsentwicklung und sozialer Teilhabe beitragen.
- Besondere Förderung von Empowerment-Programmen in Schulen zur Unterstützung von Schüler:innen afro-diasporischer Herkunft.
- Angebote zur Förderung der seelischen Gesundheit durch kreative und partizipative Formate, die Raum für Auseinandersetzung mit Lebensrealitäten und kultureller Herkunft bieten.
- Schaffung von nachhaltigen Räumen, die als Schutz- & Begegnungsorte dienen, in denen Austausch, Unterstützung, Selbstorganisation und kulturelle Ausdrucksformen langfristig möglich werden
- Intersektionale Begegnungsräume und Förderprogramme (z. B. Geschlecht, Klasse, sexuelle Orientierung, Behinderung).

b. Unterstützungsangebote für die Afro-Diaspora und ASR-Betroffene

- Stressmanagement, Resilienz-Coaching, Training und Beratung speziell für afro-diasporische Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene, die Rassismus und Ausgrenzung erleben, zur Stärkung von Selbstwert, Identität und emotionaler Widerstandskraft.
- Schaffung von Empowerment-Räumen wie Rede-Kreisen, Workshops oder gemeinschaftsorientierten Begegnungsorten, die insbesondere Kindern, Jugendlichen

und jungen Erwachsenen Möglichkeiten zur Stärkung, Vernetzung und kulturellen Verortung eröffnen.

- Kooperation mit diversen Institutionen wie z. B. Schulen, Hochschulen und Kultureinrichtungen zur Umsetzung von Empowerment-Projekten für junge Menschen.
- Qualifizierung von Multiplikator:innen: Aufbau von Empowerment-Schulungen für junge Erwachsene und Erwachsene.
- Beratungs- und Therapieangebote, die auf die spezifischen Erfahrungen Rassismus betroffener Menschen eingehen und psychische Gesundheit nachhaltig stärken.
- Peer-Support-Programme in Kombination mit professioneller psychologischer Begleitung Angebote zur rechtlichen Erstberatung in Fällen von Diskriminierung und Rassismus in Kooperation mit bestehenden Antidiskriminierungsstellen
- Aufbau partizipativer Kunstprojekte, die generationenübergreifend wirken und Räume für Heilung, Selbstbewusstsein und gesellschaftliche Anerkennung eröffnen (z. B. Ansätze wie Lese-Oma)

II. Begründung

Zu Punkt 2: Anlaufstellen:

„Menschen afrikanischer Herkunft sind in Deutschland häufig Rassismus, Vorurteilen und Diskriminierung ausgesetzt. Staat und Gesellschaft müssen sich verstärkt mit Anti Schwarzen Rassismus befassen. Dass dies bitter nötig ist, zeigt der Abschlussbericht des Beirats der UN-Dekade Menschen afrikanischer Herkunft eindrücklich.

Anti-Schwarzer Rassismus (ARS) ist eine historisch gewachsene und transnational organisierte Gewalt, die auf die Psyche und die Körper von Schwarze, Afrikanische und Afro Diasporische Menschen transgenerational einwirkt und Lebens Erschwernisse, Verletzungen und Krankheiten, verkürzte Lebenserwartung bis hin zum Tod verursacht.

Dabei handelt es sich um eine spezifische Entwürdigung, Entmenschlichung und individuelle sowie strukturelle rassistische Diskriminierung von Menschen afrikanischer Herkunft. ASR kann nicht auf Diskriminierung in Bezug auf „Hautfarbe“ reduziert werden, denn es gibt spezifische Anti-Schwarze Diskriminierungsdynamiken, die von Menschen mit unterschiedlichen „Hauttönen“ erfahren werden. ASR ist gleichzeitig durch bspw. Colorism – also die Hierarchisierung und intensivierte rassistische Abwertung nach „Haut Schattierungen", in Verbindung mit weiteren phänotypischen und kulturellen „afrikanischen Merkmalen“ gekennzeichnet.

Diese Gewalt schließt Schwarze, Afrikanische und Afrodiasporische Menschen individuell und/oder kollektiv und in Verschränkung mit weiteren gesellschaftlichen Platzierungen wie Klasse, Gender, Sex, religiöser Zugehörigkeit von materiellen, finanziellen sowie symbolischen Ressourcen und von gesellschaftlicher Anerkennung und struktureller Teilhabe aus.

Der Afrozensus 2020 (vgl. https://afrozensus.de/reports/2020/Afrozensus-2020-Factsheets-Deutsch.pdf - S.21-23) dokumentiert zentrale Muster ARS, darunter:

- Fremdmachung und Fremdverortung
- (Hyper-)Sexualisierung, Rassifizierte Exotisierung
- Koloniale Zuschreibung und Objektivierung des Schwarzes Köpers und Wesens (in Medien, Musikvideos, Werbung usw)
- Kriminalisierung
- Aberkennen von Kompetenzen
- Entindividualisierung und Homogenisierung
- Bagatellisierung und Ableugnung von Benachteiligten Erfahrungen

Außerdem erleben Schwarze Menschen alltäglich rassistische Erfahrungen in Form von Diskriminierung Schwarzer Menschen bei der Arbeits- oder Wohnungssuche, bei Kontrollen (an Bahnhöfen, Flughafen, National EU-Grenzen, etc.), in der Schule oder in Behörden sowie durch Beleidigungen und Angriffen auf der Straße, in den Medien und in unserem Umfeld. Betroffenen oder Zeug*innen sollen Fälle Anti-Schwarzen Rassismus bei dieser Anlaufstelle melden können. Diese Fälle sollen dokumentiert und in einem jährlichen Bericht zusammengefasst werden.

Wie kann über Schwarze, afrikanische und Afro-diasporische Menschen in München gesprochen werden, wenn es keine Datengrundlage zu ihren Lebenserfahrungen gibt? Auf Bundesebene ist es bekannt, dass über eine Million Menschen afrikanischer Herkunft leben. Das ist aber auch schon eine ganze wenigen statischen Angaben neben die Forschungsergebnisse von Afrozensus 2020 (https://afrozensus.de/reports/2020/), die wir über diese Gruppe machen können. Sie steht bisher weder im Fokus der Wissenschaft noch der kommunalen Politik. Das führt dazu, dass die Lebensrealitäten Schwarzer Menschen in Deutschland oft einfach nicht gesehen werden.

Darüber hinaus erleben Schwarze Menschen alltäglich Diskriminierung bei der Arbeitssuche, auf dem Wohnungsmarkt, durch racial profiling (Bahnhöfe, Flughäfen, Grenzkontrollen), in Schulen, Behörden, durch Beleidigungen und Angriffe im öffentlichen Raum sowie durch stereotype Darstellungen in den Medien.

Trotz der Tatsache, dass in Deutschland über eine Million Menschen afrikanischer Herkunft leben, gibt es bislang kaum belastbare Daten zu ihren Lebensrealitäten. Abgesehen von den Ergebnissen des Afrozensus 2020 existieren weder systematische Erhebungen noch ein konsistentes Monitoring. Dies führt dazu, dass die Lebenslagen Schwarzer Menschen in Deutschland – und auch in München – weitgehend unsichtbar bleiben und politisch nicht berücksichtigt werden.

Der gängige Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ verschärft diese Unsichtbarkeit. Denn er umfasst auch weiße Personen mit ausländischem Pass (z. B. aus Schweden), die im Alltag keine Rassismuserfahrungen machen. Gleichzeitig fallen Schwarze Menschen, die seit

Generationen in Deutschland leben, statistisch nicht darunter – obwohl sie von Diskriminierung massiv betroffen sind.

Um diese Lücke zu schließen, braucht es in München eine unabhängige, zentrale Anlauf- und Beschwerdestelle für Menschen, die von Rassismus betroffen sind – mit einem besonderen Fokus auf Anti-Schwarzen Rassismus.

Diese Stelle soll:

- Beratung für Betroffene anbieten, die juristische, psychosoziale und praktische Unterstützung umfasst.
- Meldungen und Beschwerden entgegennehmen und dokumentieren.
- Monitoring betreiben, indem Fälle systematisch erfasst, ausgewertet und in jährlichen Berichten veröffentlicht werden. Dadurch wird sichtbar, dass es sich nicht um Einzelfälle handelt, sondern um strukturelle Muster.
- Empowerment ermöglichen, indem Bedarfe Schwarzer Menschen sichtbar gemacht und Handlungsmöglichkeiten entwickelt werden.

Mit dieser Arbeit entsteht eine solide Grundlage für politische Forderungen und strukturelle Veränderungen. Zugleich wird eine Lücke geschlossen, die in der bayerischen Beratungslandschaft besonders gravierend ist: Während es in München einzelne spezialisierte Projekte gibt (z. B. Madhouse für Sinti*zze und Rom*nja oder GAIA gegen Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und Antiziganismus), existiert für Anti-Schwarzen Rassismus bislang keine eigenständige Beratungsstruktur.

Derzeit gibt es in Bayern lediglich eine einzige Stelle, an die sich Betroffene rassistischer Vorfälle wenden können – den Verein Before e. V. in München. Ein flächendeckender Ausbau der Beratungslandschaft für Fälle rassistischer Zuschreibung ist längst überfällig.

Zu der psychologischen Beratung:
Jungen* of Color – insbesondere mit Flucht- oder Migrationsgeschichte – stehen im öffentlichen Diskurs häufig unter Generalverdacht. Gerade migrantisierte, muslimische und/oder Schwarze Jungen* werden mit einseitigen, oft problematischen Männlichkeitsbildern assoziiert. Diese rassifizierten Narrative spiegeln sich in der medialen Berichterstattung, in gesellschaftlichen Diskursen und auch in der pädagogischen Arbeit und in der Begegnung mit Sicherheitsbeamtin*innen wider.
Die Lebensrealitäten dieser Jungen* sind häufig geprägt durch das Zusammenwirken von rassismus-, gender- und klassenbezogenen Anteilen. Diese Dimensionen müssen zusammengedacht werden, und es bringt Beratungs- und Empowerment Angebote für diese Zielgruppe.

Zu Punkt 4 Ressourcen:

Im Rahmen eines partizipativen Dekolonialisierungsprozesses sind (mindesten?) die oben genannten vier Arten von Ressourcen von zentraler Bedeutung, da sie die Grundlage für eine nachhaltige und wirksame Umsetzung bilden.

Finanzielle Ressourcen sind notwendig, um Expertise angemessen zu honorieren, Projekte und Veranstaltungen zu finanzieren sowie langfristige Strukturen aufzubauen.

Ebenso unverzichtbar sind personelle Ressourcen, also Menschen mit spezifischem Wissen, Erfahrungen und Kompetenzen aus afro-diasporischen Communities, deren kontinuierliche und bezahlte Mitarbeit den Prozess trägt.

Räumliche Ressourcen wie Versammlungsorte, Kulturzentren oder ein geplanter delonialer Gedenkort schaffen physische Räume für Begegnung, Erinnerung und öffentliche Sichtbarkeit.

Schließlich bedarf es struktureller Ressourcen in Form von dauerhaft verankerten Programmen, Projekten und institutionellen Rahmenbedingungen, die systematisch in die Politik und Verwaltung der Stadt integriert und von dieser unterstützt werden. Erst das Zusammenspiel dieser finanziellen, personellen, räumlichen und strukturellen Ressourcen ermöglicht eine wirkliche und nachhaltige Dekolonialisierung des öffentlichen Raums.

Zu Punkt 6 Kultur:

Die Notwendigkeit der Schaffung eines Kulturzentrums für afro-diasporische Communities liegt vor allem in der Vielfalt und Heterogenität der verschiedenen Communities von Menschen afrikanischer Herkunft. In Zeiten politisch-gesellschaftlicher Spaltung, in denen rassistische Parteien gewisse Zustimmung erfahren, ist ein Safe Space für von ASR betroffene Menschen unerlässlich.

Weitere Links und Vorschläge:

- https://kreativ-muenchen.de/h/raum.html
- https://www.youtube.com/watch?v=oOTIKX8AMXQ
- Nicht nur Beispiele aus Berlin, Hamburg usw. Nehmen, sondern auch aus München aber für anderen Communities (bspw. Gorod als Zentrum)

III. Beschluss nach Antrag

Einstimmig beschlossen

gez.	gez.	gez.
Dimitrina Lang	Lara Galli	Arif Abdullah Haidary
Vorsitzende	1. Stellvertretende Vorsitzende	2. Stellvertretender Vorsitzender